

## **Das sind unsere Forderungen und ihre Begründungen**

*Marius Ley, Kassier JUSO Luzern*

Unsere Initiative sieht keinen radikalen Umbau des Stipendienwesens vor. Am bewährten Prinzip des Fehlbetragsdeckungssystems soll festgehalten werden. Dies bedeutet, dass der Kanton weiterhin nur diejenigen Leute unterstützen soll, welche die Kosten für ihre Ausbildung und für ihren Lebensunterhalt während der Ausbildung nicht selbst tragen, oder deren Eltern nicht dafür aufkommen können. Deshalb beinhaltet die Initiative drei Forderungen, die auf rein punktuelle Anpassungen des bestehenden Gesetzes zielen. In ihrer Gesamtheit würden diese Forderungen allerdings eine substantielle Verbesserung der Situation wenig begüterter Ausbildungswilliger bringen.

So ist die heutige Stipendienpraxis etwa mangelhaft, was die Berechnung des Lebensunterhalts während der Ausbildung

betrifft. Wieviel dieser Lebensunterhalt kosten darf, wird heute vom Regierungsrat per Verordnung festgelegt – und diese Beträge liegen massiv unter dem heute geltenden Existenzminimum, wenn wir etwa die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) oder das betriebsrechtliche Existenzminimum als Massstab nehmen.

Deshalb lautet unsere erste Forderung: «Der Regierungsrat legt die Ansätze für die anerkannten Lebenshaltungskosten gemäss SKOS-Richtlinien fest». Damit soll eine Berechnungsgrundlage gelten, die bereits heute für die staatliche Sozialhilfe massgebend ist und somit auch administrative Abläufe vereinfachen würde. Die SKOS-Richtlinien dienen übrigens schon im soeben revidierten Berner Stipendiengesetz als Grundlage, und auch die EDK (Eidgenössische Konferenz der Erziehungsdirektoren) fordert für die Berechnung von Lebenshaltungskosten im Stipendienwesen die Berücksichtigung «Schweizerischer Richtwerte».

Bei der zweiten Forderung der Initiative geht es um die Entlastung der Eltern von

Auszubildenden. Heute sind die Eltern bereits ab einem steuerbaren Einkommen (zuzüglich zehn Prozent des Vermögens) von 30 000 Franken zur Unterstützung ihrer Kinder verpflichtet. Konkret bedeutet dies: Kinder, die eine Ausbildung absolvieren möchten, stellen für wenig begüterte Familien ein Armutsrisiko dar. Unsere Initiative möchte diesen Missstand mittels der zweiten Forderung beheben: «Vom steuerbaren Einkommen der Eltern werden 45'000 Franken nicht angerechnet». Nur Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von über 45'000 Franken sollen also für die finanzielle Unterstützung der Ausbildung ihrer Kinder verpflichtet werden können.

Letzten Endes ist mehr Chancengleichheit im Luzerner Bildungswesen aber auch nur möglich, wenn Bildung nicht zur Schuldenfalle wird. Genau dies ist heute aber ein wunder Punkt, denn statt Stipendien werden vielen Unterstützungsberechtigten heute teilweise oder ausschliesslich Darlehen gewährt. So etwa für Zweitausbildungen auf Sekundarstufe II (Berufsmaturität), oder für Erstausbildungen ab Tertiärstufe (Hochschulstudium). Diese staatlich geförderte

Verschuldung trifft also jene besonders hart, die nach Abbruch eines Studiums mit geringen Aussichten auf eine Anstellung auf den Arbeitsmarkt gelangen.

Deshalb verlangen wir mit unserer dritten Forderung: «Ausbildungsbeiträge für Erstausbildungen und für zweite Ausbildungen auf Sekundarstufe II werden grundsätzlich in Form von Stipendien ausgerichtet.» Die Änderungen zur heutigen Praxis wären also: zum einen der Verzicht auf Darlehen für Zweitausbildungen auf Sekundarstufe II, wie ihn viele andere Kantone heute schon praktizieren; damit fällt auch eine Diskriminierung der Berufsbildung gegenüber der akademischen Ausbildung weg. Zum andern gäbe es für alle Erstausbildungen (also neu für alle Erstausbildungen auf Tertiärstufe) ausschliesslich Stipendien – auch hier folgt unsere Initiative den Vorschlägen der EDK.